

Auswirkungen des Coronavirus auf die Gewerbe- steuer-Vorauszahlungen 2020

Zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus können nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige, unter Darlegung ihrer Verhältnisse, für das Jahr 2020 die Anpassung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen beantragen. Entstandene Schäden müssen hierbei nicht zwingend im Einzelnen wertmäßig nachgewiesen werden.

Der Antrag ist bis zum 31.12.2020 beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt zu stellen, da die Gemeinde bei der Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen an den Grundlagenbescheid des Finanzamtes gebunden ist.

Die Gemeinde empfiehlt den Betroffenen, den Antrag auf Herabsetzung des Gewerbesteuermess-betrages für Zwecke der Vorauszahlungen möglichst zeitnah zu stellen. Um Mahnungen zu vermeiden sollte dem Steueramt der Gemeinde, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher eine Kopie des Antrages vorgelegt und gleichzeitig eine zinslose Stundung bis zur Entscheidung über den Herabsetzungsantrag beantragt werden.